

Eignungsabklärung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel

Liebe Bewerber:in

Besten Dank für Ihr Interesse am Bachelor-Studiengang **Bildende Kunst** der
Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel.

● **Anmeldeschluss Bachelor-Studium**
15.02.2023

Um an der Eignungsabklärung teilnehmen zu können, melden Sie sich bis zum 15. Februar 2023 auf dem Anmeldeportal an.

→ [zum Studiengang und Online-Anmeldung](#)

→ [FAQ zur Online-Anmeldung](#)

Es fällt eine Anmeldegebühr von CHF 200.– an, die vor Abschluss der Anmeldung bezahlt werden muss.

Anmeldung

Bitte beachten Sie die Dokumente, die Sie bei der Anmeldung einreichen müssen. → [siehe FAQ](#)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung über das Anmeldeportal (Empfangsbestätigung) und nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Dokumente (Zulassungsvoraussetzungen / Vollständigkeit) erhalten Sie per E-Mail durch die Studierendenadministration der Hochschule eine Bestätigung der Zulassung zur Eignungsabklärung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie max. zwei Erinnerungs-E-Mail erhalten, wenn Ihre Anmeldung nicht vollständig ist. Ohne Ihre Rückmeldung und Vervollständigung Ihrer Anmeldung nach der 2. Erinnerung gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Anmeldung nicht weiter verfolgen wollen.

Einleitung

Der Bachelor-Studiengang Bildende Kunst fördert die Gegenseitigkeit: das Verständnis, dass die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Praxis in einer Interdependenz der Kunstgemeinschaft und der Gesellschaft entsteht. In Atelierarbeit, Workshops, Projekten und Ausstellungen lernen Sie, eine individuelle künstlerische Sprache mit dem Kollektiv zu entwickeln. Dabei setzt das Studium auf ein hohes Maß an Eigeninitiative. Kunst zu studieren bedeutet, neugierig zu werden auf die Kunst, die Natur, die Transformationen der Geschlechter innerhalb der Werte der Gleichheit. Künstler sind einfallsreich, wenn es darum geht, Welten zu verbinden, die scheinbar nichts miteinander zu tun haben, und eröffnen auf diese Weise neue Möglichkeiten und Hoffnungen. Sie definieren die Sprache der traditionellen Medien, Materialien und Technologien neu, indem sie Werke schaffen, Konzepte entwerfen, Essays schreiben, Archive ausgraben und Körper im Raum choreografieren. Die Künstler sind an der fortlaufenden Erforschung all dessen interessiert, was zu einer anderen Sichtweise auf die so genannte Realität beiträgt.

● **Eignungsabklärung**

Kommunikation

Die Kommunikation während der Eignungsabklärung bis zum Zulassungsentscheid erfolgt durch den Bachelor-Studiengang Bildende Kunst unter der E-Mail Adresse:
admission.ba-kunst.hgk@fhnw.ch

1. Teil der Eignungsabklärung

Bewerbungsunterlagen Abgabe bis 15.02.2023

Bitte alles über die Online-Anmeldung bis spätestens **15. Februar 2023** hochladen.

Bewerbungsunterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten DIN A4) als PDF
- Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen
- Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit)
- Motivationsschreiben (max. 2'500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Portfolio

- Beispiele Ihrer künstlerischen Arbeit
- Für Sie wichtige und eigenständige Arbeiten
- künstlerischen Arbeiten / Experimente, die Sie frei oder im Rahmen deiner bisherigen Ausbildung / Vorbildung realisiert hast.
- Die Dokumentation sollte die fotografische oder reproduzierte Wiedergabe von Originalen und auch Texterläuterungen zu den einzelnen Werken oder Werkgruppen.
- Den Umfang bestimmen Sie.

Datei und Grösse

- Einzelseiten (keine Doppelseiten)
- max. PDF-Dateigrösse: 100 MB
- Video-/ Audiodateien bitte als Link im Portfolio auflisten.
- Das Portfolio wird digital als PDF abgegeben.
- **Die Datei ist wie folgt zu benennen:**
Nachname_Vorname_Portfolio_ID_2023

Motivationsschreiben

Es soll folgende Aspekte beantworten, die Sie eigenständig verfassen:

1. Was motiviert Sie dazu, Kunst zu studieren?
2. Beschreibe Sie in ihren eigenen Worten ihre Praxis und auch andere Elemente wie Schreiben oder Musizieren oder das Zusammensein mit anderen, die Sie inspirieren.
3. Versuch Sie zu nennen, was Sie glauben, Sie zur Gruppe beitragen können und was Sie vom Austausch mit anderen Kunststudierenden erwarten. Beschreiben Sie in wenigen Worten ihren Traum.

Bekanntgabe der Ergebnisse 1. Teil 14.03.2023

Im 1. Teil der Eignungsabklärung wird durch die Aufnahmekommission Ihr eingereichtes Portfolio sowie Ihr Motivationsschreiben bewertet. Danach erfolgt die Einladung per E-Mail zum 2. Teil der Eignungsabklärung. Absagen werden postalsich oder elektronisch versendet.

2. Teil der Eignungsabklärung 14.03 bis 31.03.2023

Eignungsgespräche mit der Aufnahmekommission.

Bekanntgabe der Ergebnisse 2. Teil 12.04.2023

Versand der Endergebnisse der Eignungsabklärung,

● Zulassungsentscheid

Nachrückendenliste

Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung in der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste.

Entscheid bezüglich der Nachrückendenliste	19.04.2023
Definitive und Verbindliche Anmeldung	19.04.2023
● Immatrikulation	Ab Mitte Juni 2023 durch die Studierendenadministration der Hochschule
Einreichen Anmeldeformular	<p>Das Einreichen der definitive Anmeldung (Anmeldeformular) zum Studium HS 2023/24 per Post oder per E-Mail (info.hgk@fhnw.ch) an die Studierendenadministration der Hochschule. Sie erhalten eine E-Mail-Bestätigung von der Studierendenadministration der Hochschule.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Detaillierte Informationen rund um das Studium und den einzureichenden Unterlagen für die Immatrikulation folgen ab Ende Juni per E-Mail.
● Herbstsemester 2023/24	
Semesterstart Studienjahresstruktur	<p>Montag, 18.09.2023</p> <p>→ Studienjahresstruktur 2023/2024</p> <p>→ Vorlesungsverzeichnis HGK FHNW</p>
Fragen	<p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:</p> <p>admission.ba-kunst.hgk@fhnw.ch</p>
Postadresse	<p>Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW Institut Kunst Gender Natur (IAGN)</p> <p>Studiengang Bildende Kunst BA Zulassungsverfahren Freilager-Platz 1, Postfach 4002 Basel</p>
Allgemeine Bestimmungen zum Zulassungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ihnen angegebenen Termine der Eignungsabklärung sind unbedingt einzuhalten. - Die Arbeit ist von Ihnen eigenhändig zu erstellen. - Beschriftung des Portfolios mit Name, Vorname und Adresse. - Eine Haftung der eingereichten / abgegebenen Arbeiten wird nicht übernommen. - Während der Auswertungsphase werden keine Auskünfte über den Erfolg erteilt. - Das Ergebnis wird Ihnen nach Abschluss der Eignungsabklärung schriftlich durch den Studiengang mitgeteilt. - Abmeldungen von der Eignungsabklärung müssen schriftlich erfolgen. - Krankheits- und unfallbedingte Absenzen sind durch ein Arztzeugnis zu belegen. - Für die Bewertung sind die Bestimmungen des Studienreglementes des Studiengangs massgebend. - Die Eignungsabklärung kann zweimal wiederholt werden.
Dokumente	<p>→ Gebührenordnung der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW</p> <p>→ Studienreglement Bildende Kunst BA</p>

© Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel

Zulassungsverfahren HGK, Stand Dezember 2022
Änderungen bleiben vorbehalten